

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe

## Bekanntmachung

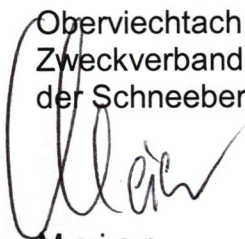
Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 13.08.2020 eine Entschädigungssatzung beschlossen.

Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe vom 31.08.2020 tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 20.08.2015 außer Kraft.

Die Entschädigungssatzung wurde im für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes für den Landkreis Schwandorf vom 28.10.2022, Amtsblatt Nr. 24 ab Seite 26 veröffentlicht.

Die Entschädigungssatzung liegt bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 26 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, 07.11.2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schneeberger Gruppe



Meier  
Zweckverbandsvorsitzende



Aushang:

angeschlagen am: 08.11.2022

abgenommen am: 29.11.2022

Verteiler:

Amtstafeln Markt Winklarn

Amtstafeln Stadt Oberviechtach

Amtstafel VG Oberviechtach

Presse

RIS

Zum Akt